

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Eva Maria Bausch

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Update Familienrecht 2013 - Teil 1

Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft; 2 Stunden 30 Minuten; 31.01.2013

Update Familienrecht 2013 - Aktuelles zum Versorgungsausgleich

HERA Fortbildungs GmbH; 2 Stunden 30 Minuten; 25.04.2013

Rechtsprechung zum Unterhaltsrecht

Landesverband Hessen im DAV und anwalt-kompakt.de; 5 Stunden; 24.04.2013

Seminar zum Verfahrensrecht, auch Eilverfahren, VKH und sonstige Streitsachen

Anwaltverein Darmstadt und Südhessen e.V.; 2 Stunden 30 Minuten; 20.03.2013

Abrechnung in Familiensachen: Aktuelle Rechtsprechung - Änderungen durch das 2. KostRMoG

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 11.09.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 13. Januar 2014



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Eva Maria Bausch

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Gesellschafter und Gesellschaften im Unterhalt und Zugewinn

Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft; 5 Stunden;
09.02.2013

Teilung von Betriebsrenten im Versorgungsausgleich und Steuerrechtliche Probleme im Versorgungsausgleich

Darmstädter Kreis GbR; 4 Stunden; 08.03.2013

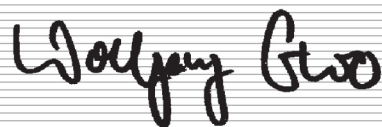
Erbrechtliche Probleme in der Patchworkfamilie mit aktueller Rechtsprechung

Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft; 6 Stunden;
13.03.2013

Verbraucherinsolvenz: Alles was Familienrechtler wissen müssen

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 4 Stunden; 15.11.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 13. Januar 2014

